

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 026/2014
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Vertrag zwischen der RVM GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH /
Nachtragsvertrag zwischen der RVM GmbH und dem Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr Dr. Funke/Herr Gnerlich	21.03.2014
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	28.03.2014
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	28.03.2014
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	04.04.2014
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss eines Gewinn- und Verlustübernahmevertrages sowie dem Abschluss einer notariellen Zusatzvereinbarung zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH gemäß Anlagen zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
2. Dem Nachtrag zum Gewinn- und Verlustübernahmevertrag zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH vom 25.10.2010 gemäß Anlagen zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf hält derzeit 18,80 % an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM). Diese ist alleinige Gesellschafterin der RVM-Verkehrsdienst GmbH und der Verkehrsbetriebe Kipp GmbH.

Durch die Beschlüsse des Kreistages werden die Vertreter des Kreises Warendorf in den entsprechenden Gesellschaftergremien ermächtigt, die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Zu Beschlussvorschlag 1 – RVM GmbH und RVM-Verkehrsdienst GmbH:

Zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH wurde unter dem 18.10.1993 der anliegende Gewinn- und Verlustübernahmevertrag geschlossen.

Unter der alten Geschäftsführung unterblieb seinerzeit die zur Wirksamkeit des Vertrages erforderliche Einholung der Zustimmung der Gesellschafter, um anschließend in den Gesellschafterversammlungen die notwendigen Beschlüsse fassen zu können und um auch die Eintragung des Vertrages im Handelsregister der beherrschten Gesellschaft vornehmen zu können.

Gleichwohl wird der Vertrag seit dem 18.10.1993 faktisch vollzogen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO empfiehlt mit anliegenden Schreiben vom 25.07. und 08.10.2013 sowie E-Mail vom 11.09.2013 vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung des § 17 S. 2 Nr. 2 KStG und einem steuerlichen Risiko aus Sicherheitsgründen, den Gewinn- und Verlustübernahmevertrag durch einen Nachtrag den gesetzlichen Anforderungen bis spätestens zum 31.12.2014 anzupassen und somit die Gesetzesänderung rechtzeitig umzusetzen.

Im Rahmen einer daraufhin erfolgten notariellen Prüfung stellte Herr Prof. Dr. Fenger fest, dass der Vertrag vom 18.10.1993 formunwirksam ist, so dass ein Nachtrag nicht erforderlich ist.

Prof. Dr. Fenger empfiehlt,

- den Gewinn- und Verlustübernahmevertrag in der aktuellen Fassung zwischen der RVM und RVM-Verkehrsdienst gemäß Anlage abzuschließen,
- die Zustimmungsbeschlüsse der Gesellschafter zu beurkunden,
- die Anmeldung zum Handelsregister der beherrschten Gesellschaft vorzunehmen,
- für die Vergangenheit eine notarielle Vereinbarung gemäß Anlage durch die Vertragspartner zu schließen, wonach sie wechselseitig vereinbaren, dass der Vertrag vom 18.10.1993 für die Vergangenheit und auch weiterhin als wirksam angesehen wird.

Der Vertrag und die Zusatzvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafter. Anschließend sind in den Gesellschafterversammlungen der RVM und RVM-Verkehrsdienst die notwendigen Beschlüsse zu fassen und durch einen hierbei anwesenden Notar zu beurkunden. Der Abschluss des Vertrages ist sodann im Handelsregister der beherrschten Gesellschaft einzutragen.

Zu Beschlussvorschlag 2 – RVM GmbH und Verkehrsbetrieb Kipp GmbH:

Zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH wurde unter dem 25.10.2010 der anliegende Gewinn- und Verlustübernahmevertrag geschlossen und in das Handelsregister der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH eingetragen.

Auch hier empfiehlt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO, wie bereits vorstehend zur RVM-Verkehrsdienst ausgeführt, den Vertrag gemäß anliegendem Nachtrag den gesetzlichen Anforderungen bis spätestens zum 31.12.2014 anzupassen.

Dieser Nachtrag bedarf ebenfalls zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafter. Anschließend sind in den Gesellschafterversammlungen der RVM und VBK die notwendigen Beschlüsse zu fassen und durch einen hierbei anwesenden Notar zu beurkunden. Der Abschluss des Vertrages ist sodann im Handelsregister der beherrschten Gesellschaft einzutragen.

Anlagen:

Anlage 1 - Gewinn u. Verlustübernahmevertrag RVM-RVM-Verkehrsdienst vom 18.10.1993

Anlage 2 - Entwurf neuer Gewinn- und Verlustübernahmevertrag RVM - RVM Verkehrsdienst GmbH

Anlage 3 - notarielle Vereinbarung bzgl. der Gewinn- und Verlustübernahmen RVM - RVM Verkehrsdienst GmbH

Anlage 4 - Gewinn- und Verlustübernahmevertrag RVM-Verkehrsbetrieb Kipp GmbH vom 25.10.2010

Anlage 5 - Nachtrag zum Gewinn- und Verlustübernahmevertrag RVM-Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Anlage 6 - Schriftverkehr BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat